

Aushilfenversicherung

Die Aushilfenversicherung ist eine Unfallversicherung für das nicht dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unterstellte Aushilfspersonal. Versichert sind Aushilfetätigkeiten inkl. Arbeitsweg. Jedem landwirtschaftlichen Betriebsleiter bzw. jedem Landwirtschaftsbetrieb wird der Abschluss einer Aushilfenversicherung empfohlen.

Arbeitnehmer oder Aushilfe

Ein Arbeitnehmer im Sinne des UVG ist eine Person, die geplant und organisiert eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Interesse des Arbeitgebers ausführt und dafür eine Entschädigung (Bar- und/oder Naturallohn) erhält. Die in der Landwirtschaft umgangssprachlich als Aushilfen bezeichneten Personen, gelten oftmals als dem UVG unterstellte Arbeitnehmer, da sie i.d.R. die oben erwähnten Kriterien für ihre Tätigkeit erfüllen.

Als nicht dem UVG unterstelltes Aushilfspersonal gelten somit Personen, die unentgeltlich und spontan eine Handreichung mit Gefälligkeitscharakter leisten. Beispiel: ein Nachbar hilft im Vorbeigehen einen Anhänger um zu platzieren oder Tiere zu verladen und verletzt sich dabei. Auch wenn bei einer spontanen Handreichung der Betrieb aus rechtlicher Sicht nicht für den Versicherungsschutz einer Aushilfe verantwortlich ist, besteht unter Umständen doch eine moralische Verpflichtung gegenüber der verunfallten Person. Wenn der Betrieb über eine Aushilfenversicherung verfügt, entstehen der Aushilfe neben dem erlittenen Leid zumindest keine finanziellen Nachteile aufgrund des Unfalls.

Die Grenze zwischen einer Handreichung und einer UVG-unterstellten Tätigkeit kann fließend sein. Bei einem Unfall ist zuerst nicht immer eindeutig klar oder geklärt, ob eine UVG-Unterstellung vorliegt oder nicht. Stellt sich im Zuge der Schadensbearbeitung heraus, dass die UVG-Unterstellung nicht gegeben war, dient die Aushilfenversicherung als Auffangnetz.

Wer kann sich anschliessen (Versicherungsnehmer)?

- Einzelversicherung: Eine Aushilfen-Einzelversicherung kann von jeder bei der Agrisano versicherten Person abgeschlossen werden. Sie kann ausschliesslich in Kombination mit anderen Agrisano-Produkten abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt CHF 1.00 pro Monat.
- Betriebsversicherung: Wird der landwirtschaftliche Betrieb als juristische Person geführt (AG, GmbH, Genossenschaft etc.), kann die Aushilfenversicherung in Form einer Betriebsversicherung abgeschlossen werden. Die Prämie für die Betriebsversicherung beträgt CHF 6.00 pro Monat.

Welche Leistungen sind versichert?

- Heilungskosten (Arzt, Medikamente, Spital) innerhalb von 5 Jahren nach dem Unfalltag.
- Unfalltaggeld von maximal CHF 50 pro Tag ab dem 15. Tag bis längstens dem 720. Tag nach dem Unfall, für arbeitsunfähige Aushilfen, die das 15. Altersjahr vollendet haben. Personen die am Unfalltag das 65. Altersjahr überschritten haben, wird das halbe Taggeld ausbezahlt.
- Invaliditätskapital von CHF 50'000. Je nach Invaliditätsgrad gelangen verschiedene Progressionsstufen zur Anwendung. Die Ermittlung des Invaliditätsgrades und der Progressionsstufen ist in den [Allgemeinen Versicherungsbedingungen \(AVB\)](#) ersichtlich.
- Todesfallkapital CHF 25'000 für Personen zwischen Alter 15 und 65. Hat die Person das 15. Altersjahr noch nicht vollendet, oder das 65. Altersjahr überschritten beträgt das Todesfallkapital jeweils die Hälfte.

Welche Ausschlüsse gelten?

Ausgeschlossen von der Versicherung sind insbesondere Personen, die der Unfallversicherung gemäss UVG unterstehen. Versichert sind nur die Aushilfetätigkeiten inkl. dem Arbeitsweg, aber bspw. keine Freizeitunfälle der Aushilfe. Ebenfalls nicht versichert sind Familienangehörige des Versicherungsnehmers, die auf dem gleichen Betrieb oder im gleichen Haushalt leben.